



Abteilung Medien  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

Per E-Mail an: [m@bakom.admin.ch](mailto:m@bakom.admin.ch)

Zürich, 31. Januar 2024

## **Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)**

Guten Tag

Am 9. November 2022 haben Sie die Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) eröffnet. Die Stadt Zürich ist von der vorgeschlagenen Teilrevision der RTVV als Standortgemeinde sowie als Kulturstadt in besonderem Masse betroffen. Der Stadtrat ergreift deshalb die Möglichkeit, die Anliegen der Stadt Zürich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens einzubringen.

Der Stadtrat begrüsst ausdrücklich, dass der Bundesrat die Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» ablehnt. Die Volksinitiative würde bei der SRG zu Mindereinnahmen von rund 600 Millionen Franken führen. Diese Mindereinnahmen hätten gravierende Folgen für das publizistische Angebot sowie für die Grösse und Struktur der SRG. Es steht ausser Frage, dass die SRG den Konzessionsauftrag bei Annahme der Initiative nicht mehr erfüllen könnte.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Teilrevision der RRTV führt ebenfalls zu starken Einschränkungen beim Angebot der SRG. Der Stadtrat lehnt aus folgenden Gründen auch die vorgeschlagene Teilrevision der RRTV ab.

### **1. Grundsätzliches**

Für die Vitalität einer demokratischen Debatte ist es wesentlich, dass die Bürgerinnen und Bürger über internationale, nationale sowie regionale Ereignisse und Themen umfassend informiert sind. Wichtig ist, dass kontroverse Debatten in einer direkten Demokratie im Rahmen einer geteilten Öffentlichkeit stattfinden. Zusammen mit den privaten Medienhäusern leistet die SRG dazu einen entscheidenden Beitrag.

Im Rahmen ihres medialen Grundversorgungsauftrags ist die SRG verpflichtet, für jede Sprachregion mindestens drei Radio- und zwei Fernsehprogramme sowie auch ein rätomanisches Radio- und TV-Angebot bereitzustellen. So trägt die SRG dazu bei, dass sich das Publikum informiert an gesellschaftlichen Debatten beteiligen und politisch einbringen kann. In jenen Regionen, in denen nur noch ein privates Medienhaus tätig ist, belebt die SRG mit den sieben Regionaljournalen darüber hinaus den Wettbewerb und wirkt als Monopolbrecherin.



2 / 3

Die vorgeschlagene Teilrevision der RRTV sieht vor, die Haushaltsabgabe ab 2027 von heute 335 Franken auf 312 Franken pro Jahr zu senken. Ab 2029 soll die Haushaltsabgabe nochmals auf 300 Franken pro Haushalt und Jahr gesenkt werden. Weiter ist vorgesehen, sämtliche Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 1,2 Millionen Franken pro Jahr von der Abgabe zu befreien. Bisher lag dieser Schwellenwert bei 0,5 Millionen Franken. Darüber hinaus hat der Bundesrat angekündigt, der SRG ab 2025 den Teuerungsausgleich ganz oder teilweise zu streichen.

Dieses Paket an Massnahmen führt dazu, dass sich die SRG ab 2027 mit einer Finanzierungslücke von 240 Millionen Franken konfrontiert sieht. Diese Finanzierungslücke wird sich ab 2029 nochmals vergrössern.

Die vorgeschlagenen Abbaumassnahmen sind weitreichend und können zu unerwünschten Effekten führen. Es besteht die Gefahr, dass es zu einem Abbau der Berichterstattung in und aus den Regionen kommen würde. Weiter wären Kürzungen beim Programm, Standortüberprüfungen und somit ein Stellenabbau in allen Regionen wohl unvermeidbar. Es geht aus den Vernehmlassungsunterlagen nicht hervor, wie und ob die SRG vor diesem Hintergrund den Leistungsauftrag gemäss aktueller Konzession erfüllen kann. Dies müsste sichergestellt und aufgezeigt werden.

Schliesslich wird im erläuternden Bericht angemerkt, dass die neue SRG-Konzession ab dem Jahr 2029 in Kraft gesetzt sein wird. Das fällt terminlich mit der Senkung der Haushaltsabgabe auf 300 Franken pro Jahr zusammen. Es geht aus den Vernehmlassungsunterlagen nicht hervor, weshalb der Bundesrat zuerst die abstrakten Gebührensenkungen beschliessen möchte und erst anschliessend den Inhalt der neuen Konzession festlegt und damit die Konkretisierung der Gebührensenkung vornimmt. Nach Ansicht des Stadtrats müsste aus staatspolitischen Gründen zuerst über den Inhalt der neuen Konzession diskutiert und befunden werden. Daran anschliessend wären die Gebühren gemäss den bestellten Leistungen festzulegen.

## **2. Auswirkungen auf die Stadt Zürich**

Die Stadt Zürich ist von den Auswirkungen der vorgeschlagenen Teilrevision der RRTV in besonderem Masse betroffen. Das gilt einerseits für die Stadt Zürich als SRG-Standortgemeinde und andererseits für die Stadt Zürich als Kulturstadt.

Beispielsweise wohnen mehr als die Hälfte der gut 3000 SRF-Mitarbeitenden im Raum Zürich und rund 900 Mitarbeitende in der Stadt Zürich. Die geplante Teilrevision der RRTV gefährdet zahlreiche dieser Arbeitsplätze in der Stadt Zürich. Erschwerend kommt aus Sicht des lokalen Gewerbes hinzu, dass sich das Rechnungsvolumen von SRF an das lokale Gewerbe im Raum Zürich im Jahr 2023 auf rund 100 Millionen Franken belief. Ein wesentlicher Teil dieses Auftragsvolumens ist durch die vorgeschlagenen Teilrevision der RRTV gefährdet. Die Stadt Zürich lehnt die vorgeschlagene Reform deshalb auch aus Sicht des lokalen Gewerbes ab.



3 / 3

Im Rahmen ihres Kulturauftrags unterstützt die SRG das schweizerische Filmschaffen jährlich mit über 40 Millionen Franken. Das entspricht mehr als einem Drittel der für den Schweizer Film insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die SRG ist damit von zentraler Wichtigkeit für das Fortbestehen und die Vielfältigkeit des Schweizer Films. Es ist davon auszugehen, dass die vorgeschlagene Teilrevision der RRTV zu einem Abbau bei der Filmförderung führt. Für die Kulturstadt Zürich bringt dieser Abbau negative Konsequenzen mit sich. Das Filmschaffen in der Schweiz würde geschwächt werden. Darüber hinaus tragen Schweizer Dokumentarfilme, Spielfilme und Serien zur Bildung und zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem eigenen Land bei. Auch darum ist ein Abbau bei der Filmförderung nicht angezeigt.

Vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen lehnt der Stadtrat die vorgeschlagene Teilrevision der RRTV ab. Aus Sicht der Stadt Zürich stehen die regional- wie auch die staatspolitischen Auswirkungen nicht im Verhältnis zu den eingesparten Kosten.

Für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus. Bei allfälligen Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin

**Mauch** Digital  
unterschrieben  
von Mauch Corine  
**Corine** Datum: 2024.01.31  
15:08:23 +01'00'

Corine Mauch

Die Stadtschreiberin

 Digital signiert von Cuche-Curti  
Claudia  
DN: cn=Cuche-Curti Claudia,  
email=Claudia.Cuche-  
Curti@zuerich.ch  
Datum: 2024.01.31 10:50:04 +01'00'

Dr. Claudia Cuche-Curti